

# Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V.

## \*\*\* Sportausschuss „Fußball“ \*\*\*

### Beiblatt zur Fußballsaison 2012

Jede Mannschaft erhält einen individuellen Spielplan für alle ihre Meisterschaftsspiele in der Saison 2012. Die Spielpläne aller Gruppen können im Internet auf der BKV Fußballseite bei Bedarf nachgelesen und auch ausgedruckt werden. Außerdem erhält jeder Verein neben seinem individuellen Spielplan, die Auf- und Abstiegsregelung sowie das wichtige Beiblatt zur Saison 2012.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Hinweise als Ergänzung zur Spielordnung Fußball (SOF) anzusehen sind. Überprüfen Sie bitte den Spielplan.**

**Bei Unstimmigkeiten bitte sofort mit dem**

**Fußballobmann Wolfgang Reith, Telefon: 50 32 02 in Verbindung zu setzen.**

**Folgende Hinweise sind genau zu beachten und konsequent einzuhalten:**

- 1.) Die angesetzten Termine sind unbedingt einzuhalten.
- 2.) **Pflichtspiele** werden grundsätzlich nicht verlegt. Nur Vorverlegungen sind nach unserer Spielordnung Fußball möglich. (s. hierzu § 9 der SOF).
- 3.) Die **Auf- und Abstiegsregelung** ist ebenfalls den Spielplänen beigelegt.
- 4.) Alle Gegner **müssen** sich spätestens 4 Tage vor dem **angesetzten Pflichtspiel** mit dem zuständigen Platzwart in Verbindung setzen. Das ist auch notwendig, wenn die Plätze vom Sportamt zugewiesen wurden. Es können auch Ansetzungen an solchen Tagen erfolgen, an denen Ihr Verein **kein** Heimrecht hat. Es muss daher eine rechtzeitige Absprache mit dem Platzwart und der Mannschaft erfolgen, die an diesem Tage Platzrecht hätte.
- 5.) Die Farbe der **Spielkleidung** ist dem Gastverein mindestens 4 Tage vor dem Spiel mitzuteilen. Fällt aus diesem Grunde ein Spiel aus, erfolgt eine Wertung nach der SOF.
- 6.) Auch bei einem **Spielausfall** ist ein Spielbericht durch den Gastgeber auszufüllen und umgehend abzuschicken. Es müssen der Gastgeber und Gast unterschreiben. Kommt ein Spielausfall durch die Abwesenheit des Gastgebers zustande, so hat der Gastverein den Spielbericht auszufüllen und abzuschicken.
- 7.) **Spielabsagen** haben schriftlich zu erfolgen und **müssen spätestens 3 Tage** vor dem angesetzten Termin beim Fußballobmann eingehen. Ansonsten erfolgt eine Ordnungsstrafe.
- 8.) **Pflichtspiele** können von der „Spieleleitenden Stelle“ auch auf neutralen Plätzen oder auf dem Platz des Gegners angesetzt werden.
- 9.) Alle **Spielberichte** gehen an den Fußballobmann:  
**Wolfgang Reith, Wilkhausstraße 43, 42281 Wuppertal.**
- 10.) Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Schiedsrichter einen **vollständig adressierten und ausreichend frankierten** Briefumschlag auszuhändigen. Sollte dieser nicht vorliegen, so sind dem Schiedsrichter zusätzlich **1,50 €** an Aufwandskosten zu zahlen
- 11.) Die **Schiedsrichterkosten** betragen derzeit: **13,00 € Spesen plus 4,80 € Fahrgeld** insgesamt **17,80 €**. Die Kosten können aber im Laufe der Saison angepasst werden.
- 12.) Sollte ein Verein **keinen oder nicht genügend Schiedsrichter** stellen oder sollten diese nicht die erforderliche Anzahl von Pflichtspielen leiten, so wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von **77,- €** erhoben. (s. hierzu § 4/18) der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen.
- 13.) Diese Regelungen gelten für alle spielenden Mannschaften. (Alte Herren und Senioren)
- 14.) Bei **verspätetem Spielbeginn**, kann der Schiedsrichter bis auf max. 2 x 35 Minuten verkürzt spielen lassen. (siehe § 13 der SOF)
- 15.) Bei **wiederholtem verspätetem Spielbeginn durch bewusste Verzögerung**, wird der entsprechende Verein mit einer Ordnungsstrafe nach § 4/16 der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen belegt.
- 16.) Die reguläre Spielzeit bei den Alten Herren beträgt 2 x 40 Minuten. Hierbei sind im Spielbericht die **Geburtsdaten** und **nicht** die **Passnummern** einzutragen.

- 17.) **Entscheidungs- und Endspiele** werden nach Möglichkeit auf der Betriebssportanlage Rudolfstraße ausgetragen.
- 18.) **Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass es nicht möglich ist, auf den sportlich erreichten Aufstieg zu verzichten. Mannschaften die sich für den Aufstieg qualifiziert haben, müssen in der folgenden Saison auch in der nächst höheren Klasse ihre Spiele austragen. Ebenso ist es nicht möglich, auf eine evtl. Relegationsrunde zum Aufstieg zu verzichten. (siehe hierzu die Auf- und Abstiegsregelung für die Fußballsaison 2012)**
- 19.) **Entscheidungsspiele** müssen ausgetragen werden. Eine Absage ist nicht möglich. Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Entscheidungsspiel trotzdem nicht an, erfolgt eine Ordnungsstrafe sowie ggfs. Punktabzug nach Beendigung der neuen Saison gegen den nicht angetretenen Verein.
- 20.) Zur Durchführung aller Spiele bitte die gültige Spielordnung Fußball sowie die laufenden Hinweise in den amtlichen Nachrichten (Sport im Betrieb) sowie Sonderrundschreiben genau beachten.
- 21.) Sollte eine im Ergebnis zurückliegende **Mannschaft** von sich aus das **Spiel abbrechen** wollen, bzw. den Schiedsrichter bitten das Spiel abzubrechen, (drückende Überlegenheit des Gegners, zu viele Verletzte o. ä.) wird das Spiel mit 3 Punkten gegen die Mannschaft die abbrechen wollte gewertet. Ebenso wird das tatsächliche Ergebnis zugrunde gelegt. Ferner erhält die Mannschaft eine Ordnungsstrafe nach 4.10.1 der Verwaltungs- und Ordnungsstrafen in Höhe von derzeit 26,- €.
- 22.) Alle **Turniere** - Platz oder Halle - müssen dem Fußballobmann schriftlich mitgeteilt und durch diesen genehmigt werden. (siehe § 20 Abs. 2 der SOF). Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.
- 23.) Die vollständig ausgefüllten **Turnierunterlagen** müssen innerhalb von 8 Tagen nach dem ausgetragenen Turnier beim Fußballobmann eingereicht werden. Geschieht dieses nicht, erfolgt eine Ordnungsstrafe.
- 24.) Bilden von **Spielgemeinschaften** ist nur bei **Freundschaftsspielen** oder **Turnieren** und dann auch nur auf Antrag und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Sportausschuss „Fußball“ gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ordnungsstrafe.
- 25.) Alle Vereine, die innerhalb von **14 Tagen** nach einem **ausgefallenen Pflichtspiel** noch **keine Neuansetzung** erhalten haben sind verpflichtet, beim Fußballobmann **Wolfgang Reith** nachzufragen. Geschieht dieses nicht, erfolgt bei Nichtantreten eine Spielwertung.
- 26.) **Wichtiger Hinweis:** Beim Ausbleiben eines Schiedsrichters muss das Spiel ausgetragen werden. Zunächst hat der Gast das Vorschlagsrecht einen Spielleiter zu stellen. Kann er dieses nicht, hat der Gastgeber die Möglichkeit einen Spielleiter zu bestimmen. Sollten sich beide Mannschaften nicht einigen können und das Spiel fällt deswegen aus, zieht das eine Spielwertung gegen beide Mannschaften nach sich. (siehe § 10 Abs. 2 der SOF)
- 27.) **Wichtiger Hinweis:** Meldet ein Verein seine Mannschaften bis zum vom Sportausschuss „Fußball“ gesetzten **Meldeschlussstermin** zur neuen Saison nicht rechtzeitig an, zieht das eine Ordnungsstrafe sowie einen möglichen Punktabzug je Mannschaft nach Beendigung der neuen Saison nach sich.
- 28.) **Wichtiger Hinweis:** Nach dreimaligem Nichtantritt einer Mannschaft innerhalb der Saison, ohne frühzeitige Absage, wird sie aus der laufenden Spielserie ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn eine Mannschaft innerhalb der Saison insgesamt fünfmal zu ihren angesetzten Spielen nicht antritt. Bei Ausscheiden oder Ausschluss vor den letzten fünf Spielen der Saison werden alle ausgetragenen Spiele der Mannschaft annulliert. Innerhalb der letzten fünf Spiele werden die restlichen Spiele für die Gegner gewertet.  
**Sollte eine Mannschaft von ihrem Verein zurückgezogen werden, wird analog verfahren.**
- 29.) **Wichtiger Hinweis:** Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass es nur noch möglich ist, für jede Mannschaft max. **2 Freitermine** innerhalb einer Saison zu benennen!

Der Sportausschuss „Fußball“ wünscht allen Mannschaften für die neue Saison viel Erfolg.

Wuppertal, im Januar 2012

BKV Wuppertal e.V., Sportausschuss „Fußball“

**Bitte beachten!!!!**

**Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt der Spielansetzungen durch den Sportausschuss „Fußball“, dem zuständigen Platzwart ihre Heimtermine umgehend schriftlich mitzuteilen. Dieses gilt auch für Neuansetzungen und Pokalspiele.**